Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 30 (1957)

Heft: 12

Rubrik: Fachtechnische Ecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Technik beherrschten Zeit, der Tod eine sichere Konstante geblieben ist. Während das Inspektionsspiel «Ich hatt' einen Kameraden» intonierte, grüssten die Offiziere in Achtungstellung die sich senkende Schweizerfahne um damit still jener Kameraden zu gedenken, die im Dienste für unser Vaterland gestorben sind.
Anschliessend begaben sich die Teilnehmer zum Bankett in den Casinosaal, wo sie vorerst beim Apéritif und anschliessend in Form verschiedener Präsente, welche jedes Gedeck bereicherten, erneut einen Beweis der appenzellischen Gastfreundschaft empfangen durften. Hier überbrachte der Vertreter der Gemeinde Herisau, Gemeinderat Major Preisig, die Grüsse und Wünsche des Tagungsortes. Nach dem Konzert des Inspektionsspiels wartete eine Original-Appenzeller-Streichmusik mit ihren lüpfigen Weisen, sowie die Trachtengruppe Urnäsch mit verschiedenen Tänzen auf. Nur allzurasch mussten sich die Teilnehmer wieder vom gastlichen Herisau trennen, doch taten sie das mit der Gewissheit, dass hier noch bodenständiges Kulturgut gepflegt und in ihrer Ursprünglichkeit erhalten wird. -b-

Fachtechnische Ecke

Frage:

Haben Offiziere und höhere Unteroffiziere allfällige Mehrkosten für die Unterkunft in Hotel- und Gastwirtschaften selber zu tragen, wenn der Gemeinde-Quartiermeister diese Unterkunft in Hotel und Gasthöfen anweist?

Antwort:

Ziff. 231 VR hält als Grundsatz ausdrücklich fest, dass die Truppe die von den Gemeindebehörden angewiesenen Räumlichkeiten und Einrichtungen anzunehmen hat, sofern diese für die Unterkunft geeignet sind. Als logische Folge schreibt das VR in Ziff. 239 Alinea 3 betreffend Abrechnung unmissverständlich vor, dass die Gemeinde, vorausgesetzt, dass sie die Unterkunft in Zimmern von Hotel- und Gastwirtschaftsbetrieben angewiesen hat — was gemäss Ziff. 229 VR Alinea 1 eine zwingende Bestimmung ist — allfällige Mehrkosten für diese Unterkunft zu *ihren* Lasten zu tragen hat. Die verwaltungsrechtlichen Vorschriften auf diesem Gebiet sind derart klar und eindeutig abgefasst, dass absolut keinerlei Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten inbezug auf die Auslegung oder Interpretation dieser Bestimmung bestehen können.

Winterübung 1958

Die ZTK des SFV möchte hinsichtlich der in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans veröffentlichten Winterübung noch folgende Ergänzung anbringen: «Für die Übung 571 gilt als Jahreszeit November/Dezember».
«Die im Rahmen der Übung 571 zur Beurteilung vorliegenden Menus sind einzeln zu untersuchen d. h. ohne Rücksicht darauf, welches Menu am nächsten oder übernächsten Tag zur Anwendung gelangen soll.»

Die nächste Ausgabe

«DER FOURIER»

erscheint am 13. Januar

(Postversand)

BERRI

Sämtliche
in- und ausländischen
GEMÜSE
kaufen Sie
vorteilhaft bei

J. BERRI, Hafnerstr. 58, **ZÜRICH 5**
Telephon (051) 42 41 55 **En gros Markt**
Ipsophon (051) 42 41 55